

FÖRDERUNG KONTAKT

Fördermöglichkeiten

Grundsätzlich ist eine Förderung von bis zu 100 Prozent der Kosten für Herdenschutzmaßnahmen möglich. Förderfähig sind Ausgaben für das Beschaffen und Nachrüsten des technischen Herdenschutzes. Hierzu gehören zum Beispiel wolfsabweisende Zäune oder geeignete Weidezaungeräte. Auch der nichttechnische Schutz, wie der Einsatz von Herdenschutzhunden, wird gefördert sowie laufende Betriebskosten wie Sach- oder Hundehaltungskosten.

Kontakt

Das LfU bietet jedem Nutztierhaltenden eine kostenlose Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen und Präventionsförderung an. Nutzen Sie das Angebot und wenden Sie sich in den jeweiligen Landkreisen an:

Oder-Spree, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße

Mail: wolfsmanagement.ost@lfu.brandenburg.de
Telefon: +49 335 60676-5261
Mobil: +49 152 22962604

Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Havelland, Potsdam-Mittelmark

Mail: wolfsmanagement.west@lfu.brandenburg.de
Telefon: +49 33201 442-653
Mobil: +49 162 2478521

Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland

Mail: wolfsmanagement.nord@lfu.brandenburg.de
Telefon: +49 3334 27784-25
Mobil: +49 152 09094253

Teltow-Fläming, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz

Mail: wolfsmanagement.sued@lfu.brandenburg.de
Telefon: +49 33201 442-693
Mobil: +49 152 09094251

IM SCHADENSFALL

Wenn es passiert ist

Trotz der Präventionsmaßnahmen kann es zu Wolfsrissen bei Nutztieren kommen. Eine Schadensausgleichszahlung ist in vielen Fällen möglich. Folgende Punkte sollten im Schadensfall unbedingt beachtet werden:

- verletzte Tiere nach Rücksprache mit dem Tierarzt vom Schadensort abtransportieren beziehungsweise umgehend vor Ort versorgen lassen,
- lebende, unverletzte Tiere vom Schadensort fernhalten,
- euthanasierte Tiere und vorgefundene Kadaver vor Ort belassen,
- Koppeln oder Weiden - insbesondere den Bereich, in dem Kadaver vorgefunden wurden - so sichern, dass Unbefugte keinen Zutritt haben,
- Kadaver mit deutlichen Risszeichen nicht anfassen und Spuren nicht verändern,
- Hunde und andere Tiere fernhalten,
- zum Schutz vor der Witterung Kadaver und erkennbare Spuren - beispielsweise Trittsiegel von Wölfen - möglichst mit Planen abdecken,
- Zäune nicht verändern,
- Schadensort fotografieren,
- die zentrale Schadens-Hotline des LfU umgehend, spätestens innerhalb von 24 Stunden, informieren:

Telefon
+49 172 5641700

Impressum:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg (MLUK)**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus 5
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Telefon: +49 33201 442-0
E-Mail: infoline@lfu.brandenburg.de
Internet: lfu.brandenburg.de

Fotos: Irina Franken, fotolia.com (hkuchera)

Grafiken: LfU

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Auflage: 10.000 Exemplare

2023

MAßNAHMEN FÜR DEN HERDENSCHUTZ

MAßNAHMEN FÜR DEN HERDENSCHUTZ



Ministerium für
Landwirtschaft,
Umwelt und
Klimaschutz

Empfehlungen für Tierhaltende

MAßNAHMEN FÜR DEN HERDEN- SCHUTZ



SCHUTZ VOR SCHÄDEN DURCH DEN WOLF

Der Wolf ist zurück

Nach der ersten Ansiedlung eines Wolfspaares im Jahr 2007 wuchs der Brandenburger Wolfsbestand stetig an. So gilt der Wolf seit einigen Jahren in Brandenburg erneut als heimisch und gehört wieder zur Brandenburger Naturvielfalt. Er erbeutet vor allem altes, schwaches, verletztes oder krankes Wild und erfüllt damit eine ökologische Schlüsselfunktion. Für den Naturschutz ist das ein großer Erfolg, für Nutztierhaltende jedoch bringt das neue Herausforderungen mit sich.

Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf soll Nutztierhaltende unterstützen, ihre Tiere zu schützen und Herdenschutzmaßnahmen durchzuführen.

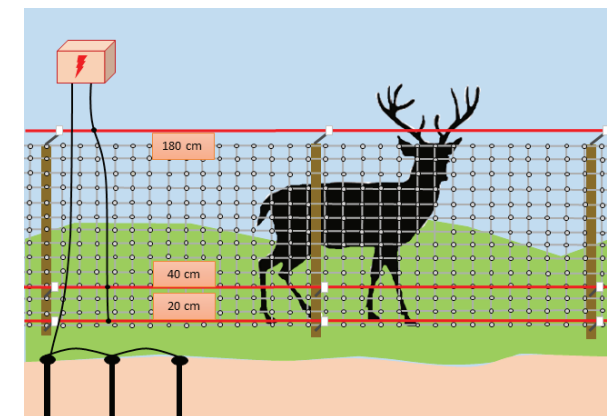
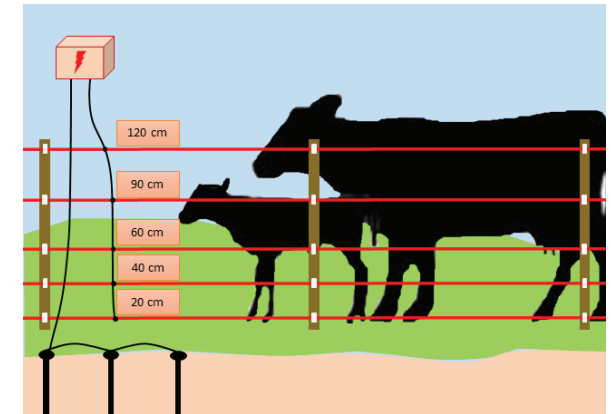
Der richtige Schutz

So unterschiedlich wie die einzelnen Nutztierarten und -rassen sind, können auch die entsprechenden Schutzmaßnahmen sein. Wichtig ist, dass alle Zäune die richtigen Anforderungen erfüllen, damit der Wolf diese nicht überwinden kann. Das Land Brandenburg empfiehlt daher Standards für Herdenschutzanlagen. So sind unter anderem stromführende Zäune und Netze bodenbündig und straff gespannt in ausreichendem Abstand zu erhöhten Ebenen wie Heuballen oder Böschungen aufzustellen, um ein Einspringen des Wolfes zu verhindern. Damit der Wolf nicht über Gewässer eindringen kann, sind Flächen auch wasserseitig einzuzäunen. Ferner sind vorhandene Tore gegen ein Eindringen zu sichern. Jegliche stromführende Litzen sind frei von Bewuchs zu halten und regelmäßig auf ihre Spannung zu überprüfen. Herdenschutzanlagen müssen täglich kontrolliert werden und permanent unter Strom stehen. Ansonsten kann es dazu kommen, dass der Zaun die abschreckende Wirkung verliert. Die Wölfe gewöhnen sich an die Zäune oder nutzen Schwachstellen, um in den Bestand einzudringen.

Für den Schutz von Schafen, Ziegen, Lamas und Alpakas sowie für Abkalbe- und Fohlungsweiden für Rinder und Pferde gelten folgende Empfehlungen:

EMPFEHLUNGEN FÜR HERDENSCHUTZMASSNAHMEN

	Mobile Zäune	Festzäune
Art	Elektrozäune und Elektronetzäune	Drahtgeflechtzaun
Höhe	Zäune mit mindestens fünf Litzen bei 20, 40, 60, 90 und 120 cm oder Netze mit mindestens 120 cm Höhe oder mit 90 cm und zusätzlicher Breitbandlitze	Mindestens 140 cm
Überklettererschutz	Bei einer Netzhöhe von 90 cm ist eine zusätzliche Breitbandlitze bei 120 cm anzubringen.	Breitbandlitze bei 160 cm
Untergrabungsschutz / Sonstiges	Anforderungen Leitermaterial Mindestspannung von 4.000 Volt (bei extrem trockenen Standorten und bei hohem, nassen Aufwuchs mindestens 2.500 V) maximaler Leitungswiderstand von < 0,25 Ohm pro Meter Anforderungen Weidezaungerät Mindestentladenergie (Schlagstärke) von > 3,0 Joule Setzung von mindestens drei geeigneten Erdungsstäben	Zwei, mittels Abstandsisolatoren außen am Zaun angebrachte stromführende Litzen bei 20 und 40 cm (mindestens 2.500 V) oder 100 cm breiter, mit Erdankern im Boden fixierter, flach vor dem Zaun ausgelegter Drahtgeflechtsstreifen: entweder Teil des Zauns oder bei Nachrüstungen durch Bindedraht mit dem Festzaun verbunden oder 50 cm tief eingegrabenes Stück Drahtgeflechtzaun. Die Gesamthöhe von mindestens 140/160 cm ist unabhängig des Untergrabungsschutzes einzuhalten.



Für Gehegewild sollte der Festzaun wie beschrieben, jedoch mit einer Gesamthöhe von mindestens 180 Zentimetern aufgebaut sein. Empfohlen wird bei allen Zaunvarianten der zusätzliche Einsatz von zertifizierten Herdenschutzhunden, der vom Land Brandenburg auch gefördert wird. Im Einzelfall können in einer Herdenschutzberatung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) weitere sinnvolle Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

Umfangreiche Informationen unter:
<https://lfu.brandenburg.de/info/wolf>